

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. März 2023

375. Kantonspolizei, Stellenplan (Sicherheitsdienstleistungen)

A. Ausgangslage

Die Kantonspolizei setzt die Mitarbeitenden der zivilen Sicherheitsassistenten bei der Abteilung Sicherheitsdienstleistungen für den Transport von Gefangenen, deren Vorführung bei Amtsstellen, Gerichten und Spitälern, für Versetzungen in andere Gefängnisse, für die Sicherheitskontrollen im Polizei- und Justizzentrum (PJZ), den Betrieb der Gefangenenannahme sowie für die Zu- und Vorführungen von Gefangenen innerhalb des PJZ bei Staats- und Jugendanwaltschaften sowie dem Zwangsmassnahmengericht ein (§ 5 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz [LS 551.1]; § 7a lit. a Kantonspolizeiverordnung [LS 551.11]).

Die für die Transporte, die Vorführungen und Bewachung von Gefangenen zur Verfügung stehenden personellen Mittel sind mit 126,4 Vollzeiteinheiten (VZE) seit 20 Jahren etwa gleich. Hingegen haben in dieser Zeit die gefahrenen Kilometer, die Fahrzeiten aufgrund des grösseren Verkehrsaufkommens und häufiger Staus sowie die Vorführzeiten bei den Gerichten nach der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung stark zugenommen. Die in den letzten zehn Jahren mit den Gefangenenfahrzeugen jährlich gefahrenen Kilometer weisen beispielsweise eine Zunahme um 10% auf. Mit den bestehenden personellen Mitteln können somit pro Tag weniger Aufträge erledigt werden. Als Folge dessen können Transportaufträge nicht mehr zeitgerecht durchgeführt werden, was zu längeren Wartezeiten für die Gefangenen, die Amtsstellen und die handelnden Funktionärinnen und Funktionäre führt. Regelmässig müssen daher auch Polizistinnen und Polizisten Gefangenen Transporte ausführen. Dadurch fehlen sie als Frontkräfte für ihre Kernaufgaben. Zudem müssen seit einiger Zeit Gefangenen Transporte oft alleine durch eine Sicherheitsassistentin oder einen Sicherheitsassistenten ausgeführt werden, was aus Sicherheitsüberlegungen höchst problematisch ist.

B. Personal

Mit organisatorischen Vorkehrungen, wie z. B. Disposition der Transporte innerhalb des Arbeitstages in Abstimmung mit Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe), konnte eine Entlastung der Situation erreicht werden. Um weiterhin den zwingend notwendigen Sicherheitsstandard aufrechtzuerhalten und die Transporte ohne Verzögerungen durchführen zu können, benötigt die Kantonspolizei dringend zusätzlich 15,0 Stellen.

Die Übergabe der Spitalbewachungen an JuWe wie auch die zu erwartenden Synergien nach Eröffnung des Untersuchungsgefängnisses im Gefängnis Zürich West wurden bei der Berechnung der zu schaffenden Stellen berücksichtigt.

Im Stellenplan der Kantonspolizei sind somit per 1. Juli 2023 7,0 Stellen, Richtposition Sicherheitsassistent/in, LK 13, und per 1. September 2023 8,0 Stellen, Richtposition Sicherheitsassistent/in, LK 13, zu schaffen. Bei den zu schaffenden Stellen handelt es sich um eine ordentliche Stellenaufstockung, weshalb es keiner weiteren Einreichungsprüfung bedarf.

C. Ausgaben und Finanzierung

Die Personalkosten betragen für das Jahr 2023 rund Fr. 746 000 und können im Budget 2023 verfügbar gemacht werden. Dieser Betrag wird der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Ab 2024 betragen die Kosten jährlich rund Fr. 1 814 000 und sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 in der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, einzustellen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Im Stellenplan der Kantonspolizei werden folgende Stellen geschaffen:
a. mit Wirkung ab 1. Juli 2023:

Stellen	Richtposition	Klasse WO
7,0	Sicherheitsassistent/in	13

- b. mit Wirkung ab 1. September 2023:

Stellen	Richtposition	Klasse WO
8,0	Sicherheitsassistent/in	13

- II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli